



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 2
Dienstag, 21. Januar 2020
18:00 - 20:05 Uhr
Grossratsaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 13. Februar 2020

Vorsitz:	Nicole Herren	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Jeanette Grüniger Michael Mundt Angela Penkov (Im Amt an dieser Sitzung) Kurt Reuter (Im Amt an dieser Sitzung)	SP SVP AL SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stefan Oetterli	SVP
Anfang der Sitzung:	Martin Egger	FDP

TRAKTANDEN

1	Abschlussbericht vom 10. September 2019 zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen (im vereinfachten Verfahren)	Seite	9
2	Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2019: Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung"	Seite	9
3	Postulat Bea Will (AL) vom 20. August 2019: Gender-, familien- und rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten	Seite	23
4	Postulat Diego Faccani (FDP) vom 20. August 2019: Ist die heutige Struktur der Städtischen Werke noch zweckdienlich?	Seite	27
5	Postulat Till Hardmeier (FDP) vom 3. September 2019: Rheintreppen anstatt R(h)einrutschen	Seite	32

PENDENTE GESCHÄFTE 2019/2020**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts

VdSR

06.08.2019	VdSR: Entwicklung Kammgarn	11-er SPK
12.11.2019	VdSR: Duraduct mit Lift, Planungskredit (Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 33)	FK Bau
14.11.2019	VdSR: Revision der Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren (RSS 780.1)	GPK
26.11.2019	VdSR: Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen	FK Bau
17.12.2019	VdSR: Zukunft "Soziales Wohnen": Abgabe der Teil-Grundstücke GB Nr. 3520 und GB Nr. 3643 im Baurecht sowie Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrags von 600'000 Franken an die Stiftung Summerwis	9-er SPK
17.12.2019	VdSR: Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte	GPK
14.01.2020	VdSR: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate inkl. Beilagen	

Motionen

17.09.2019	Nr. 3: Motion Christian Ulmer (SP): Grosser Stadtrat zurück zu alter Stärke: 50 statt 36 Mitglieder
17.12.2019	Nr. 4: Motion Mariano Fioretti (SVP): Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn!
17.12.2019	Nr. 5: Motion Matthias Frick (AL): Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat

Interpellationen

07.01.2020	Nr. 1: Interpellation René Schmidt (GLP): Voraussetzungen für Wasserstoff-Tankstellen klären
------------	---

Postulate

07.05.2019	Nr. 12: Postulat Marco Planas (SP): Sportstadt Schaffhausen
03.06.2019	Nr. 14: Postulat Christian Ulmer (SP): Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern

- 03.06.2019 **Nr. 15: Postulat Stefan Marti (SP):** Konkurrenzfähige Lehrerinnen- und Lehrerlöhne z.B. durch die Wiedereinführung einer Ortszulage
- 20.08.2019 **Nr. 20: Postulat Nicole Herren (FDP):** Transparenz bei Vergabep Praxis von öffentlichem Grund
- 03.09.2019 **Nr. 22: Postulat Monika Lacher (SP):** Attraktivierung des Walther-Bringolf-Platzes
- 03.09.2019 **Nr. 23: Postulat René Schmidt (GLP):** SH POWER Stromprodukte nur noch aus 100% erneuerbaren Energien
- 17.09.2019 **Nr. 24: Postulat Ibrahim Tas (SP):** Blindenleitsystem
- 12.11.2019 **Nr. 25: Postulat Raphael Kräuchi (GLP):** Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen
- 04.12.2019 **Nr. 26: Postulat Ibrahim Tas (SP):** Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter
- 17.12.2019 **Nr. 27: Postulat Nicole Herren (FDP):** Parkieren leicht gemacht - zum Beispiel mit SEPP
- 22.02.2020 **Nr. 1: Postulat Stefan Marti (SP):** Belebung der Altstadt durch Liberalisierung des restriktiven Veloregimes

Verfahrenspostulate

- 22.02.2020 **Nr. 1: Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL):** Planungserklärungen

Kleine Anfragen

- 29.10.2019 **Nr. 31: Kleine Anfrage Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Konzessionsgebühren für private Entsorgungsfirmen?
- 29.10.2019 **Nr. 33: Kleine Anfrage Dr. Bernhard Egli (GLP):** Fussgängerstreifen verschwunden!
- 17.12.2019 **Nr. 36: Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter (FDP):** Möglichkeit der Entfernung des Altbaus der KSS
- 14.01.2020 **Nr. 1: Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** Hackerangriffe auf Strom- und Wassernetze?
- 14.01.2020 **Nr. 2: Kleine Anfrage Markus Leu (SVP):** Wieso soll neu die Entleerung der Glascontainer durch die Stadt erfolgen?
- 20.01.2020 **Nr. 3: Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** 50% Frauensymbole auf Verkehrstafeln beim Hinweis auf Fussgängerstreifen?

Diverses

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Abschlussbericht vom 10. September 2019 zur Umsetzung
der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt
Schaffhausen (im vereinfachten Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat heisst den Abschlussbericht des Stadtrats vom 10. September 2019 zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen und den Antrag im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Abschlussbericht zur Umsetzung des Massnahmenpaketes Frühe Förderung.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2019:
Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an
die "Stiftung Forum für Weiterbildung"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2019 betreffend Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung" in der Schlussabstimmung mit 23 : 9 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2019 betreffend «Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die <Stiftung Forum für Weiterbildung> zwecks Sicherstellung und Entwicklung des Schaffhauser Bildungsangebots».
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des Baurechts auf GB Nr. 638 (Teilgrundstück ca. 463 m²) an die «Stiftung Forum für Weiterbildung» mit Sitz in Schaffhausen zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt des rechtskräftigen Zustandekommens der Veräusserung des Gebäudes gemäss Ziff. 3.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Veräusserung des Gebäudes auf dem Baurechtsgrundstück (gem. Ziffer 2) an die «Stiftung Forum für Weiterbildung» zum Preis von 2.675 Mio. Franken und den in der Vorlage genannten Bedingungen zu Gunsten Konto 1084.00 «Verkauf von Gebäuden zu Gunsten Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb» zu.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses wird nach Art. 25 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Der Stadtrat vereinbart den Zeitpunkt der Eigentumsübertragung.

**Traktandum 3 Postulat Bea Will (AL) vom 20. August 2019:
Gender-, familien- und rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten**

Das Postulat wird von Bea Will (AL) begründet, von Stadträtin Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 23 : 9 Stimmen überwiesen.

**Traktandum 4 Postulat Diego Facconi (FDP) vom 20. August 2019:
Ist die heutige Struktur der Städtischen Werke noch
zweckdienlich?**

Das Postulat wird von Diego Facconi (FDP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 10 Stimmen überwiesen.

**Traktandum 5 Postulat Till Hardmeier (FDP) vom 3. September 2019:
Rheintreppen anstatt R(h)einrutschen**

Das Postulat wird von Till Hardmeier (FDP) begründet, von Stadträtin Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 33 : 0 Stimmen überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Nicole Herren (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 2 vom 21. Januar 2020 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

PROTOKOLL

Das **Protokoll der Ratssitzung Nr. 1 vom 7. Januar 2020 ist vom Büro genehmigt** und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:

Gerne möchte ich mich an dieser Stelle nochmals beim gesamten Stadtrat und bei Ihnen liebe Ratsmitglieder für die vielen schönen Geschenke und Gutscheine sowie die coolen, originellen und witzigen Beiträge und Wünsche, die Sie mir anlässlich meiner Wahlfeier im Hotel Restaurant Kronenhof überbracht haben, bedanken.

Es war ein ausgesprochen lustiger und geselliger Abend mit einer meiner Meinung nach hervorragenden Stimmung. Auch meine Gäste haben sich unter uns Politikern "schampar" wohl gefühlt. Und das spricht doch für uns alle. Herzlichen Dank.

DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF:

- Vorlage des Stadtrats vom 17. Dezember 2019: Zukunft "Soziales Wohnen": Abgabe der Teil-Grundstücke GB Nr. 3520 und GB Nr. 3643 im Baurecht sowie Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrags von 600'000 Franken an die Stiftung Summerwis
- Vorlage des Stadtrats vom 17. Dezember 2019: Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte
- Vorlage des Stadtrats vom 14. Januar 2020: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate inkl. Beilagen
- Interpellation Nr. 1/2020 vom 7. Januar 2020 von René Schmidt (GLP): Voraussetzung für Wasserstoff-Tankstellen klären
- Kleine Anfrage Nr. 1/2020 vom 14. Januar 2020 von Urs Tanner (SP): Hackerangriffe auf Strom- und Wassernetze?
- Kleine Anfrage Nr. 2/2020 vom 14. Januar 2020 von Markus Leu (SVP): Wieso soll neu die Entleerung der Glascontainer durch die Stadt erfolgen?
- Antwort des Stadtrats zur Kleinen Anfrage Nr. 32/2019 vom 28. Oktober 2019 von Iren Eichenberger (Grüne): Rhybadisaison 2020 ohne Lärm und Staub
- Antwort des Stadtrats zur Kleinen Anfrage Nr. 35/2019 vom 26. November 2019 von Michael Mundt (SVP): Altstadtverschandelung im Namen des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Kleine Anfrage Nr. 3/2020 vom 20. Januar 2020 von Urs Tanner (SP): 50% Frauensymbole auf Verkehrstafeln beim Hinweis auf Fussgängerstreifen?

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE:

Keine.

ANWESENHEITSKONTROLLE:

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen. Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden.

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

(Stefan Oetterli (SVP) für die ganze Sitzung entschuldigt und Martin Egger (FDP) für den Anfang der Sitzung entschuldigt)

Sodann hat mir Urs Tanner von der SP-Fraktion mitgeteilt, dass er gerne eine Fraktionserklärung nach Art. 35a unserer GO verlesen möchte. Darf ich Grossstadtrat Urs Tanner (SP) ans Rednerpult bitten?

Urs Tanner (SP)

"Wie von unserer Präsidentin gewünscht, machen wir nur kurze und emotionslose Voten und daran halte ich mich selbstverständlich. Ich glaube, dass die Fundamentalkritik an der Vorlage Summerwis angekommen ist und die bleibt auch so bestehen. Was nicht bestehen bleibt, wir wollen heute keine GO Exegese oder Auslegeordnung oder eine 36-er SPK hier machen, darum gibt es hier einen kleineren Rückzieher. Ich, als eher toleranter Jurist, würde die Auslegung des Art. 42 der GO, dass man direkt an den Stadtrat zurückweisen kann, befürworten. Schlussendlich legen wir (Parlament) unsere GO aus, aber ich gebe gerne zu, dass es etwa 4/5 hier im Ratssaal etwas anders sehen. Ebenfalls gebe ich gerne zu, dass Art. 42 Abs. 1 sagt: "... im Laufe der materiellen Behandlung ..." doch etwas Anderes sagt. Darum werden wir das Rückweisen an den Stadtrat über die GPK verlangen und wehren uns hier nicht über eine sinnlose GO-Schlacht. Wir tragen den Entscheid des Büros, die Vorlage vom 17. Dezember 2019: Zukunft "Soziales Wohnen": Abgabe der Teil-Grundstücke GB Nr. 3520 und GB Nr. 3643 im Baurecht sowie Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages von 600'000 Franken an die Stiftung Summerwis an die GPK zu überweisen. Wir werden dann das Vorgehen der Zurückweisung dort weiterverfolgen."

SR Simon Stocker

"Im Vorfeld wurde dieser Antrag bereits medial angekündigt. Der Rückzug war dann zwar nicht medial, sondern hier im Rat angekündigt. Mir ist es ein Anliegen ein paar Worte zum Verfahren zu sagen, nicht zum Inhalt. Urs Tanner (SP) und viele SP-Fraktionsmitglieder sind nicht erst seit gestern in diesem Rat tätig. Sie wissen, dass es zwei Prozesse gibt. Es gibt den Baurechtsvergabeprozess und den Baueingabeprozess. Das sind zwei unterschiedliche Prozesse, die an ganz klare Vorgaben, inhaltliche Aufgaben und Abklärungsaufgaben gebunden sind. Die SP weiss auch, dass man alle diese Fragen in der Kommission stellen kann. Dort gehören sie hin und dort können sie auch fair diskutiert werden. Mit diesem Verfahren kann ich auf diese Anliegen Antwort geben. Wir können diese Anliegen aufnehmen. Sie können Anträge stellen. Wenn man das auf diese Art und Weise löst, wie man dies meines

Wissens immer gemacht hat, dünkt es mich etwas speziell, dass die SP nun das mediale Vorgehen gewählt hat. Ich bitte Sie deshalb um eine sachliche Diskussion in der Kommission um den Inhalt dieser Vorlage. Dort können wir ernsthaft und sachlich über diese kritischen Punkte diskutieren. Stand heute: Mir ist es nicht ganz klar, warum die SP die Vorlage torpediert. Aber lassen Sie uns das sachlich in der Kommission diskutieren, wo wir die entsprechenden Antworten geben können. Dank auch, dass die SP Ihren Antrag zurückzieht."

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS:

- Das Büro schlägt Ihnen vor, die Vorlage des Stadtrats vom 17. Dezember 2019: Zukunft "Soziales Wohnen": Abgabe der Teil-Grundstücke GB Nr. 3520 und GB Nr. 3643 im Baurecht sowie Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages von 600'000 Franken an die Stiftung Summerwis der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen.

Rainer Schmidig (EVP)

"Im Namen unserer Fraktion schlage ich Ihnen vor, dieses Geschäft einer 9-er Spezialkommission zuzuweisen. Bei dieser Brisanz, die dieses Geschäft angenommen hat, bin ich der Meinung, dass dieses Geschäft intensiv diskutiert werden muss und alle Fraktionen, diejenigen Mitglieder delegieren können, bei denen sie das Gefühl haben, dass dann die Vorlage unabhängig und intensiv unter Berücksichtigung aller Argumente behandelt wird. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank."

Abstimmung Nr. 1

Antrag Büro: Geschäftsprüfungskommission: 13 Stimmen

Antrag Rainer Schmidig (EVP): 9-er Spezialkommission: 21 Stimmen

Die Vorlage des Stadtrats vom 17. Dezember 2019: Zukunft "Soziales Wohnen": Abgabe der Teil-Grundstücke GB Nr. 3520 und GB Nr. 3643 im Baurecht sowie Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages von 600'000 Franken an die Stiftung Summerwis wird somit einer **9-er Spezialkommission** zugewiesen.

- Ebenso schlägt Ihnen das Büro vor, die Vorlage des Stadtrats vom 17. Dezember 2019: Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen.

Hermann Schlatter (SVP)

"Wir wissen, dass nach dieser Vorlage schlussendlich noch eine Investitionsvorlage bezüglich Wärmeverbund kommen wird. Da braucht es Baufachwissen und deshalb sind wir eigentlich der Meinung, wäre es sinnvoll, wenn wir diese Verordnung bereits der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zuweisen würden. Dann können die Kommissionsmitglieder mit ihrem Wissen in der zweiten Phase daran weiterarbeiten. Besten Dank."

Abstimmung Nr. 2

Antrag Büro: Geschäftsprüfungskommission: 19 Stimmen

Antrag Hermann Schlatter (SVP): Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt: 15 Stimmen

Die Vorlage des Stadtrats vom 17. Dezember 2019: Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte wird somit, wie vorgeschlagen vom Büro, der **Geschäftsprüfungskommission** zugewiesen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 Abschlussbericht vom 10. September 2019 zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen (im vereinfachten Verfahren)

Nicole Herren (FDP)

"Hier schlägt die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vor, dieses Geschäft, nach Art. 34 der Geschäftsordnung im vereinfachten Verfahren zu beschliessen.

Wenn bis zum Sitzungsende seitens eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats kein Widerspruch erhoben wird, gilt das Geschäft als antragsmässig beschlossen."

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2019: Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung"

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Grossstadtrat René Schmidt (GLP) tritt für dieses Geschäft in den Ausstand. Er wird dieses Geschäft von der Tribüne aus verfolgen."

Michael Mundt (SVP)

Bericht aus der Geschäftsprüfungskommission

"Gerne verlese ich Ihnen den Bericht über die Beratungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2019: Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung".

Zu Beginn möchte ich mich gerne bei Stadtrat Daniel Preisig und Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen, für das Vorstellen und das Beantworten unserer Fragen in der Kommission bedanken. Ein herzliches Dankeschön gilt auch Nora Winzeler für die

rasche und umfassende Protokollierung. Aber auch meinen geschätzten Kollegen aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gilt ein Dankeschön. Einerseits dafür, dass sie mir meine Arbeit während meiner ersten Behandlung einer Vorlage als Vorsitzender nicht unnötig erschwert haben und zweitens dafür, dass wir die Vorlage speditiv an einer Sitzung bearbeiten konnten.

GPK-Präsident René Schmidt (GLP) trat für die Behandlung dieses Geschäfts in der Kommission in den Ausstand, da er für die Schule für berufliche Aus- und Weiterbildung SBAW, deren Trägerin die "Stiftung Forum für Weiterbildung" ist, als Geschäftsführer tätig ist und dies zu einem Interessenskonflikt hätte führen können.

Nun zur Vorlage. Wie dies anlässlich der letzten Fraktionspräsidentenkonferenz gewünscht wurde, werde ich mich kurzfassen und inhaltlich primär auf die Punkte eingehen, welche in der Kommission zu Diskussionen geführt haben. Ich gehe davon aus, dass Sie sich alle hier im Saal auf die Sitzung vorbereitet haben und daher mit dem Inhalt der Vorlage bestens vertraut sind.

Mit der heute zu behandelnden Vorlage soll das Rheinschulhaus im Baurecht an die langjährige Mieterin der Liegenschaft, die nicht kommerzielle "Stiftung Forum für Weiterbildung" abgegeben werden, dies nachdem die Stiftung mit dem Wunsch, die Liegenschaft zu erwerben, an die Stadt gelangt ist.

Das Engagement der Stiftung, respektive der Schule für berufliche Aus- und Weiterbildung, deren Trägerin die Stiftung ist, wurde von allen Seiten gelobt und als wertvoll für den Standort Schaffhausen gewürdigt.

Ebenfalls mehrheitlich positiv aufgenommen wurden die ausgehandelten Baurechtsbedingungen. So würde beispielsweise eine Nutzung des Gebäudes, welche nicht dem Stiftungszweck entspräche, zu einem vorzeitigen Heimfall führen. Dies ebenfalls mit vorteilhaften Konditionen für die Stadt.

Nachdem die Kommission auf die Vorlage eingetreten war, wurde ein Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat gestellt, welcher allerdings abgelehnt wurde. Eine Minderheit war der Auffassung, die Vorlage müsse an den Stadtrat zurückgewiesen werden, da anstelle einer Baurechtsabgabe die Option einer langfristigen Vermietung an die Stiftung geprüft werden sollte. Die Minderheit empfindet es als unangebracht, dass die Stadt ein Gebäude im Baurecht abgibt, wenn dieses aus ihrer Sicht auch vermietet werden könnte.

Im Rahmen der Detailberatung konzentrierten sich die Fragen insbesondere auf die Stiftung, die Baurechtsbedingungen und die mögliche künftige Aufwertung der Umgebung. So wurde beispielsweise gefragt, ob Investitionen der Stiftung am Gebäude bei einem Heimfall berücksichtigt würden. Dies wäre der Fall, da zu diesem Zeitpunkt eine aktuelle Schätzung des AGS erstellt werden müsste, und darin allfällige Investitionen abgebildet werden.

Die Diskussion erschöpfte sich relativ bald. Die stadträtlichen Anträge wurden alle ohne Gegenstimme angenommen. An dieser Stelle möchte ich Sie noch auf ein kleines, aber wichtiges Detail aufmerksam machen: Im Antrag 4 sollte es korrekterweise heissen, dass Ziffer 3 und nicht Ziffer 2 nach Art. 25 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Ich komme zur Würdigung:

- Die Stiftung "Stiftung Forum für Weiterbildung" unterstützt Stellensuchende und Lehrstellensuchende beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Im Fokus sind Praxisberufe, keine Akademiker. Es gibt zwei Programme: Jobjäger, für Stellensuchende, im Auftrag des Arbeitsamtes und Ready4Business als Berufswahljahr. Sie bietet damit ein zusätzliches Angebot, welches die öffentliche Hand nicht bietet. Zudem erhalten angehende Fachleute Gesundheit im 2. Stock ihre berufspraktische Ausbildung. Durch die Abgabe der Liegenschaft im Baurecht kann die Stiftung ihr Angebot langfristig sicherstellen und planen.
- Die Stadt hat selbst keinen Eigenbedarf für das Gebäude, auch nicht in absehbarer Zeit. Die Stiftung hat zugesichert, dass mit allen Mietern im Gebäude die Mietverträge für mindestens drei Jahre weitergeführt werden. Von daher spricht nichts gegen die Abgabe im Baurecht.
- Durch eine Abparzellierung des Gebäudes vom umgebenden Areal hat die Baurechtsabgabe keinen Einfluss auf die zukünftige Arealentwicklung. Dies im Falle eines weiteren Anlaufs zur Rheinuferaufwertung.
- Die Stadt nimmt mit dem Verkauf 2.665 Mio. Franken ein, welche für die Finanzierung anstehender Projekte gut gebraucht werden können.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat mit einem Verhältnis von 3 : 2 Stimmen, bei einer Person im Ausstand und einer Abwesenheit, der Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2019: Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung" zuzustimmen."

SR Daniel Preisig

Stellungnahme Stadtrat

"Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage.

Der Stadtrat schliesst sich dem Dank an die vorberatende GPK unter der Leitung von Vizepräsident Michael Mundt (SVP) und an die Protokollführerin an.

Worum geht es?

- Mit dieser Vorlage beantragt Ihnen der Stadtrat die Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die Stiftung Forum für Weiterbildung.
- Die Stiftung Forum für Weiterbildung ist aktuell Mieterin im Rheinschulhaus.
- Um die nicht kommerzielle Stiftung langfristig zu sichern und das Stiftungskapital gut anzulegen, möchte die Stiftung die Liegenschaft von der Stadt abkaufen. Die Stiftung verfolgt diese Strategie schon seit Jahren und hat darum auch gezielt Rückstellungen für den Kauf gemacht.
- Die nicht kommerzielle Stiftung ist Trägerin der Schule für berufliche Aus- und Weiterbildung SBAW. Stiftungspräsident ist Alt-Stadtpäsident Marcel Wenger, Geschäftsführer ist René Schmidt.
- Die SBAW unterstützt Stellensuchende und Lehrstellensuchende beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Der Fokus liegt bei Praxisberufen und nicht bei Akademikern. Zwei Programme:
 - a) Jobjäger, für Stellensuchende, im Auftrag des Arbeitsamtes

b) Ready4Business: Berufswahljahr

- Die Stadt begrüsst das Engagement der Stiftung als sozial- und wirtschaftspolitisch wertvolle Funktion für den Standort Schaffhausen.

Zu den Baurechtsbedingungen

- Die Baurechtsabgabe erfolgt grundsätzlich zu den von diesem Rat vorgegebenen Standardkonditionen:
 - a) Gebäude- und Landwert wurden ordentlich mit einer Schätzung AGS bestimmt;
 - b) Die Stadt gewährt der gemeinnützigen Stiftung einen Spezialrabatt von 25% und sichert sich dafür mit einem frühzeitigen Heimfall ab, und zwar für den Fall, dass das Gebäude anders genutzt wird als im Stiftungszweck vorgesehen.
- Die Baurechtsabgabe erfolgt mit enger Parzellierung. Der Hof bleibt bei der Stadt, was uns die Möglichkeit erhält, diesen eines Tages aufzuwerten, wie dies in der zweiten Etappe der Rheinuferaufwertung vorgesehen ist.
- Gegenüber den bestehenden Mietern hat die Stiftung zugesichert, die Mietverträge mindestens drei Jahre weiterzuführen.

Damit komme ich zur Würdigung und zum Schluss.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und zwar aus folgenden guten Gründen:

1. Für die Stiftung ist das Gebäude eine sichere Anlage und sichert das langfristige Bestehen der Stiftung.
2. Die Stadt hat keinen Eigenbedarf für das Gebäude.
3. Durch den Gebäudeverkauf erhält die Stadt 2.665 Mio. Franken, welche sie für die Finanzierung der anstehenden Projekte gut gebrauchen kann.
4. Durch die spezielle Ausgestaltung des Baurechtsvertrages
 - erhält sich die Stadt erstens die Möglichkeit, das Areal aufzuwerten und
 - sichert sich zweitens gegen eine nicht dem Stiftungszweck entsprechende Nutzung ausreichend ab. Sie kann den vorzeitigen Heimfall verlangen.
5. Für die Stadt entfällt die Unterhaltspflicht, die Stiftung wird die von ihr gewünschten Investitionen selbst vornehmen.
6. Weiter fallen die Mieterträge weg, dafür erhält die Stadt neu Baurechtszinsen.

Im Namen des Stadtrats empfehle ich Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen."

Matthias Frick (AL)**AL-Fraktionserklärung**

"Ich möchte, wie ich es bereits in der GPK getan habe, dem Stadtrat dafür danken, dass er bei der Ausarbeitung dieser Vorlage gute Arbeit geleistet hat. Nach unserer Einschätzung ist die Vorlage zum Verkauf der Liegenschaft und der Baurechtsvertrag für die Parzelle sorgfältig ausgearbeitet worden. Das ändert aber nichts daran, dass von Anfang an der falsche Weg eingeschlagen wurde. Wir sind gegen dieses Geschäft und beantragen Nichteintreten.

Es gibt keine Notwendigkeit für den Verkauf, auch nicht hinsichtlich des Geldes, denn

die Liegenschaft befindet sich im Finanzvermögen der Stadt und stellt Vermögen der Stadt dar, das Einnahmen in Form von Mieteinnahmen generiert.

Ich möchte vorausschicken, dass wir nichts gegen die Stiftung "Forum für Weiterbildung" haben. Wir schliessen uns der Beurteilung an, dass diese Stiftung einen unterstützenswerten Zweck verfolgt. Unsere Ablehnung der Vorlage wendet sich in keiner Art und Weise gegen die Stiftung, ein allfälliges Nichtzustandekommen des Verkaufs der historischen, öffentlichen Liegenschaft "Rheinschulhaus" am Rande der Altstadt von Schaffhausen wird der Stiftung auch in keinsten Art und Weise zum Nachteil gereichen.

Die Stiftung soll weiterhin als Mieterin in der Liegenschaft verbleiben dürfen. Falls das nicht heute schon so ist, so schlagen wir vor zu prüfen, ob die Stiftung nicht von einem reduzierten Mietzins profitieren kann, weil sie einen gemeinnützigen Zweck verfolgt. Beim Entscheid über diese Frage können wir ja dann sehen, wer es wirklich ernst meint damit, der Stiftung unter die Arme zu greifen und wer einfach aus ideologischen Gründen einen Liegenschaftsverkauf durchsetzen will.

Für das Wohlergehen der Stiftung ist ein Verkauf nicht notwendig. Es wäre objektiv gesehen wahrscheinlich sogar sinnvoller, wenn die Stiftung sich das Geld für den Kauf sparen und vollumfänglich in den Mieterausbau investieren würde. In der Vorlage findet sich leider kein Wort dazu, ob auch ein langfristiger Mietvertrag mit Mieterausbau geprüft wurde. Ein langfristiger Mietvertrag mit der öffentlichen Hand wäre für die Stiftung ebenso gut, da die öffentliche Hand einen verlässlichen Vermieter darstellt. Auch die Abparzellierung des Grundstücks könnte so verhindert werden.

Ich hätte ehrlich gesagt von diesem angeblich so links-grünen Stadtrat schon eine andere Vorlage, respektive eine andere Stossrichtung erwartet. Bei solchen Geschäften sieht man eben, dass in diesem Stadtrat mit Links und Mehrheit nicht viel ist. Entweder fehlen die Mehrheiten oder eben die Ideen. Wir können diese Thematik dann ja vielleicht im Rahmen des Stadtratswahlkampfes einmal eingehender diskutieren. Wir von der AL jedenfalls, wir haben Ideen, mehr noch. Wir haben eine Vorstellung, wie die Politik dieser Stadt aussehen soll. Und wir haben eine Strategie. Einen Teil davon werde ich Ihnen hier erläutern.

Zuerst: Mit unserer Haltung in dieser Abstimmung setzen wir einen Pflock. Wir werden ab jetzt keinem einzigen Gebäudeverkauf in der Altstadt mehr zustimmen, bevor der Stadtrat eine Immobilienstrategie vorlegt, die im Grundsatz auf die Strategie "verkaufen" verzichtet.

Wenn dann im Ausnahmefall immer noch Verkäufe vorgeschlagen werden sollten - an gemeinnützige Institutionen oder gemeinnützige Wohnträger - sind wird durchaus bereit, das unvoreingenommen zu prüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir das aber nicht und das wird vorerst auch so bleiben. Der eine oder andere wird hier nachher nach vorne kommen und "Kommunismus" schreien.

Ich sage Ihnen vorweg, das hat mit Kommunismus gar nichts zu tun. Auch nicht mit Sozialismus oder was dann noch für Wörter gewählt werden. Wir sind einfach nicht länger bereit, die kurzfristige Ausverkaufspolitik der Bürgerlichen auch nur im Ansatz mitzutragen. Schlimm genug, dass die Mitte, die das Zünglein an der Waage spielt, das meistens mitmacht. Diesmal sogar aus indirektem Eigennutz, weil das tonangebende GLP-Mitglied René Schmidt sich in der Stiftung engagiert.

Die ideologische Ausverkaufspolitik der bürgerlichen Ratsseite zeigt sich derzeit ja auch bei der Kammgarn, wo sie mit allen Mitteln die Entwicklung zu verhindern versuchen. Dem müssen wir endlich einen Riegel vorschieben. Daher bitte ich alle vernünftigen und gemässigten Kräfte in diesem Raum, die AL zu unterstützen. Die bürgerliche Haltung ist nicht nur kurzsichtig, sie ist vor allem ideologisch. Es wird die Auffassung vertreten, die öffentliche Hand dürfe nicht als Vermieter auftreten und private Nutzung sei im Gegensatz zu öffentlicher Nutzung per se immer gut.

Das, meine Damen und Herren, das nenne ich ideologisch. Vielleicht ringt sich unsere heissgeliebte Tageszeitung ja mal durch, endlich eine mehrwöchige Hetzkampagne gegen die nicht sachlich, sondern nur ideologisch politisierenden FDP- und SVP-Vertreter im Grossen Stadtrat zu machen? Das wäre schön.

Wir wollen eine andere Immobilienpolitik in dieser Stadt. Wir wollen eine aktive Liegenschaftspolitik der Stadt Schaffhausen, die massgeblichen Einfluss auf den Immobilienmarkt nimmt. Das Beste daran wäre: Das kostet die öffentliche Hand im Endeffekt gar nichts und bringt den Einwohnern und Gewerbetreibenden in dieser Stadt sehr viel. Man muss nur wollen.

Uns gilt als Ziel, dass etwa ein Drittel aller Immobilien der Stadt entweder der Stadt selbst oder einer Genossenschaft gehören soll. Wie ich Ihnen bereits einmal ausgeführt habe, hat beispielsweise die Stadt Zürich ein solches 1/3-Ziel für Wohnungen in der Gemeindeverfassung.

In diesem Sinne, stimmen Sie für Nichteintreten. Besten Dank."

Rainer Schmidig (EVP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Ich verzichte hier ganz bewusst auf ideologische Argumente und werde einfach vernünftig bleiben.

Die Geschichte des Rheinschulhauses ist lang und sehr bewegt. Schon 1985 habe ich mich intensiv mit diesem Gebäude beschäftigt, als die heimatlose Diplommittelschule (DMS) ein neues Zuhause suchte. Endlich konnte die auf zig Standorte verteilte Schule ein eigenes Schulhaus beziehen.

Damals hat die Stadt die nötigen Umbauten finanziert und dann das Gebäude dem Kanton vermietet. Nun sucht eine andere Institution, die Stiftung Forum für Weiterbildung, ein definitives Zuhause für ihr wertvolles Angebot. Im Gegensatz zu 1985 als die DMS einzog, hat nicht die Stadt, sondern die Stiftung die notwendig gewordenen Investitionen finanziert und möchte das auch in Zukunft tun. Um ihre nicht unerhebliche Vorfinanzierung zu sichern, möchte sie die Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht übernehmen.

Da die Stadt keinen Eigenbedarf für dieses Gebäude hat und es an diesem Ort für die Stadt auch in absehbarer Zukunft weder als Schulhaus noch sonst wie genutzt werden kann, ist die Abgabe des Gebäudes für beide Partner ein Gewinn.

Die Baurechtsbedingungen sind für unsere Fraktion stimmig und wir werden der Vorlage einstimmig zustimmen.

Insbesondere begrüßen wir, dass die Mietverträge der eingemieteten Nutzer von der zukünftigen Eigentümerin übernommen werden und für mindestens drei Jahre weitergeführt werden und die Abparzellierung des Gebäudegrundrisses kann eine angedachte Neugestaltung des Hofes möglich machen. So wie der Hof jetzt genutzt wird, kann es ja wohl nicht die Lösung für die Zukunft sein.

Also - die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen."

Monika Lacher (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Sehr gerne erläutere ich Ihnen den Standpunkt der SP/JUSO-Fraktion zur geplanten Abgabe des Rheinschulhauses im Baurecht.

Unsere Fraktion würdigt die Aktivitäten der "Stiftung Forum für Weiterbildung", welche mit der "Schule für berufliche Aus- und Weiterbildung", SBAW, eine wichtige soziale Aufgabe in unserem Weiterbildungssystem für Stellensuchende und Berufseinsteiger wahrnimmt.

Trotz der vorbildlichen Arbeit der SBAW stellt sich unsere Fraktion aber gegen einen Verkauf der Liegenschaft Rheinschulhaus.

Es sind zwei Gründe, welche für uns gegen eine Abgabe des Gebäudes sprechen:

Das Rheinschulhaus befindet sich an attraktiver Lage auf Altstadtgebiet. Im Postulat vom Dezember 2019 von Christian Ulmer (SP), welches den Erhalt des Lebensraums Altstadt gefordert und die Stadt zu einer Umkehr in der Immobilienpolitik angehalten hat, hat er dargelegt, warum ein Kauf von Altstadtliegenschaften durch die öffentliche Hand notwendig ist und ein Verkauf nicht in Frage kommt.

Obwohl er mit dem Vorstoss in diesem Parlament keinen Erfolg hatte, halten wir selbstverständlich an der Argumentation fest und deshalb steht eine Veräusserung einer Altstadtliegenschaft für uns quer in der Landschaft. Auch wenn das Baurecht an einen zweifellos vorbildlichen Baurechtsnehmer abgetreten werden soll und der Vertrag bei einer Änderung des Stiftungszweckes einen vorzeitigen Heimfall an die Stadt beinhalten würde.

Unsere Haltung ist klar: Liegenschaften in der strategisch wichtigen Altstadtzone sollen im Besitz des Gemeinwesens bleiben. Ein Verkauf des Gebäudes für vorerst 60 Jahre entzieht der Stadt eine wichtige Gestaltungsmöglichkeit.

Aber nicht nur aus bodenpolitischen Überlegungen sind wir gegen diese Baurechtsvergabe. Es handelt sich beim Rheinschulhaus, wie es der Name schon sagt, um ein Schulhaus. Und gerade im Bereich der Schulraumplanung ist nach wie vor unklar, wohin die Reise der Stadt Schaffhausen gehen soll. Bis ein stringentes Planungskonzept vorliegt, ist es aus unserer Sicht nicht vertretbar, ein Gebäude, welches innert Kürze als veritabler Schulraum verwendet werden könnte, aus der Hand zu geben.

Zwar besteht aus heutiger Sicht laut Auskunft des Bildungsreferats offenbar kein unmittelbarer Bedarf an einem Schulhaus an dieser Lage. Doch sind wir der Ansicht, dass ohne die Resultate einer grundlegenden Analyse des zukünftigen

Schulraumbedarfs eine solche Aussage schwierig nachzuvollziehen ist.

Natürlich ist die südliche Altstadt als Kindergarten- oder Primarschulstandort unter dem Gesichtspunkt der Quartierschule aus heutiger Sicht schwer erklärbar, wohnen doch nur wenige Kinder in diesem Gebiet. Aber es herrscht zum Beispiel auf der Orientierungsstufe in den Schulhäusern Bach und Gega schon heute Raumknappheit. Ausserdem sind immer wieder Schulcontainer als Überbrückungslösung wegen fehlenden Schulzimmern notwendig, wie aktuell auf dem Emmersberg. Viele separative Schulangebote wie beispielsweise Real-Kleinklassen, Einführungsklassen für Fremdsprachige oder Hilfs-Förder-Angebote könnten zum Beispiel auch im Rheinschulhaus untergebracht werden. In Anbetracht dieser Situation und ohne klare Grundlage in der Schulraumplanung ist ein Verkauf des Rheinschulhauses darum nicht zu verantworten.

Zudem stellen die Einnahmen von etwas über 2.5 Millionen Franken lediglich einen Tropfen auf den heissen Stein, namens Investitionsrechnung, dar.

Darum plädieren wir dafür, auf eine Vergabe des Baurechts sowie auf die Veräusserung des Gebäudes Rheinschulhaus zu verzichten. Stattdessen sollen sich Stadt und Kanton mit der "Stiftung Forum für Weiterbildung" zusammensetzen und eine bessere Lösung anstreben, welche nicht nur der Stiftung, sondern auch den Interessen der Öffentlichkeit gerecht wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Diego Faccani (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Für die Fraktion der FDP/JFSH ist die Abgabe des Rheinschulhauses an die Stiftung Forum für Weiterbildung (SBAW) ein unbestrittenes Geschäft.

Wir sind der Meinung, dass die Liegenschaft in gute Hände gelegt wird, denn die SBAW leistet als private Stiftung gute Arbeit, welche durch den Staat nicht besser bewerkstelligt werden kann.

Sie gibt nämlich jungen Leuten, Berufsleuten und Einsteigern, welche einen schwierigen Start haben, warum auch immer, die Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Erfolgsquote der Arbeit der SBAW ist beeindruckend. Sie bringen 90% – 95% der ihr anvertrauten Zöglinge so unter.

Auch das Heimfallrisiko ist für die Stadt sehr gering. Erstens, da die Stiftung sehr solvent ist und zweitens ist ein gutes Vertragswerk mit individuellen Eckwerten ausgearbeitet worden.

Wie eingangs gesagt, ist dieses Geschäft für uns unbestritten. Wir stimmen dem Baurecht vorbehaltlos zu. Nun kommt die Linke aber neu zum Schluss, dass, wenn sich die Bürgerlichen für das Baurecht einsetzen, das nicht mehr opportun sei. Es wird angeführt, dass das alte Schulhaus erstens historisch sei und zweitens von strategischem Wert für die Stadt sei, auch würde noch zusätzlicher Schulraum benötigt. Der zusätzliche Schulraum sei vor allem für Schüler mit Lerndefiziten frei zu halten. Dieser Einwand ist für mich ein "déjà vu". Jahrelang wurden dort unten, in der sogenannten "Rheinkanti", die Sonderschüler unterrichtet.

Die Linke sollte es eigentlich besser wissen. Gerade sie steht doch für eine integrative Schule ein und nun will sie diese Schüler nicht nur separat unterrichten, sondern gleich auch noch stigmatisieren.

Das geht so nicht. Die Schulen gehören in die Quartiere, wo die Kinder sind und sicher nicht an den Rand der Stadt. Oder will der Stadtschulratspräsident den betroffenen Kindern und Eltern erklären, warum sie dort unten in die Schule müssen und nicht mehr bei ihren anderen Kamerädli sein können?

Die SBAW soll dieses, von der Stadt nicht benötigte Gebäude erhalten, um so ihre Aufgabe weiterhin erfolgreich fortführen zu können.

Die FDP/JFSH treten auf die Vorlage des Stadtrats ein und stimmen den Anträgen zu. Falls es noch zu Anträgen kommt, welche die Abgabe im Baurecht verhindern wollen, werden wir beantragen auch das Grundstück noch zu verkaufen. So kann die SBAW ihre bereits getätigten und auch zukünftigen Investitionen vollumfänglich sicherstellen und muss keine zusätzlichen Baurechtszinsen einrechnen. Vielen Dank."

Michael Mundt (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion begrüsst das Vorhaben, das Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung" abzugeben. Die Stiftung erbringt im Bildungsbereich eine Dienstleistung, welche ansonsten in der Region so nicht verfügbar wäre. Die Bereitschaft der Stiftung, das Rheinschulhaus im Baurecht zu erwerben um den Betrieb langfristig aufrecht erhalten zu können, ist lobenswert und verdient unsere Anerkennung.

Da die Stadt keinen Eigenbedarf sieht, spricht auch aus strategischer Sicht nichts gegen die Baurechtsabgabe. Dank der Abparzellierung des Gebäudes vom umgebenden Gelände verbleiben sämtliche Möglichkeiten für einen allfälligen neuen Anlauf zur Rheinuferaufwertung bei der Stadt. Wir vergeben uns auch hier keine Chancen.

Zum äusserst ideologischen Votum von Matthias Frick (AL) sage ich an dieser Stelle nichts mehr. Das wäre schlicht zu schade um die Zeit von uns allen hier. Lassen wir im Herbst den Stimmbürger entscheiden, ob er diese sehr wohl kommunistisch angehauchte Bodenpolitik haben möchte oder nicht.

Unsere Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

SR Dr. Raphaël Rohner

"Ich spreche gleichsam en parenthèse (in Klammern) mit einer Bemerkung zur Frage, inwiefern und inwieweit das Rheinschulhaus ein taugliches Objekt sein könnte für die Beschulung unserer Jugend.

Meine kurze Stellungnahme ist abgesprochen mit der aktuell noch im Amt seienden Schulpräsidentin, Katrin Huber, die im Einklang mit mir feststellen kann, dass was Sie ja alle bereits wissen, dass dieses Rheinschulhaus seit Jahren sogenannte fremdgenutzt ist und dass trotz Schulhausknappheit in einzelnen Quartieren der Stadt, die sich aber primär nicht auf die Orientierungsstufe bezieht sondern auf Kindergarten

und Primarschule, insbesondere in den Quartieren Herblingen, Emmersberg und Steingut, nicht als mögliche Alternative herausstellt.

Es geht hier wirklich darum, was bereits erwähnt wurde, dass wir dem Grundsatz "Schule im Dorf" abgebildet in der Stadt mit dem Grundsatz "Schule im Quartier" auch künftig gerecht werden wollen. Wenn ich sage wir, dann ist das ein Grundsatz, den der Stadtschulrat seit Jahren verfolgt. Es ist ein Grundsatz, der auch seitens des Kantons durch den Erziehungsrat immer wieder empfohlen wird und vor allem ist es auch ein Grundsatz desjenigen Gremiums, das schliesslich und endlich über die materiellen Mittel beziehungsweise über deren Beantragung bei Ihnen entscheidet und das ist nun mal der Stadtrat.

Das Rheinschulhaus ist, von seiner Lage her betrachtet, schlicht ungeeignet für die Lösung unserer Raumnot, auch nicht, wenn es darum geht Förderklassen oder EK-Klassen dort anzusiedeln. Es verfügt zwar über Schulzimmer und diese sind angemessen in der Grösse und könnten durchaus tauglich sein, aber es hat weder einen Mehrzweckraum noch hat es Möglichkeiten für Gruppenräume, noch steht eine Turnhalle in angemessener Entfernung, Gehdistanz zur Verfügung. Organisatorisch wäre diese eine nur schwer zu bewerkstellende Aufgabe, zumal Sie ja wissen, dass die Ansprüche der Eltern und Erziehungsberechtigten heute diesbezüglich doch weitaus höher sind, als wie der Schulreferent seinerzeit vom hintersten Buchthalen jeden Tag zu Fuss in die Stadt in die Realschule (das war seinerzeit die Sekundarschule) gegangen ist, nur, weil in Buchthalen oben kein Latein gelehrt wurde. Es wäre niemandem in den Sinn gekommen da irgendwelche Rekurse zu machen. Wir wollen es auch dem neuen Schulpräsidenten nicht zumuten, dass er von zahlreichen Zuweisungsrekursen von Eltern aus Quartieren, die feststellen, dass der Schulweg unzumutbar sei, nicht mehr zu seiner eigentlichen Arbeit kommt. Organisatorisch, räumlich und auch von der Distanz her nicht ein geeigneter Ort für unsere Volksschule.

Andererseits darf ich, getreu dem Grundsatz "alters- und stufengerecht" nutzen, was zur Verfügung steht, feststellen, dass auch ich hinter der Vorlage des Stadtrats stehe. Hier geht es um eine sehr gute Weiterbildungsinstitution, die eben an diesem Ort ihre Aufgabe gut erfüllen kann. Und last but not least, damit niemand meint, er oder sie müsse jetzt im Wahljahr noch einen parlamentarischen Vorstoss zur Schulraumplanung einreichen, der Entwurf liegt vor und ist professionell ausgearbeitet, so wie wir ihn seit Jahrzehnten nicht hatten. Es geht darum, dass dieser Bericht die prognostizierte Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schülern in den Quartieren, in den Regelklassen aber auch in den Spezialklassen bis ins Jahr 2034/35 bereits präsentieren wird, unter Berücksichtigung sämtlicher möglicher Prognosen. Ich verzichte auf weitere Details, weil wir heute nicht darüber sprechen. Der Schulrat wird noch in diesem Frühjahr darüber in Kenntnis gesetzt beziehungsweise er wird sich dann damit auseinandersetzen.

In einer zweiten Phase geht es dann darum, dies im Budget und Finanzplan abzubilden. Selbstverständlich streben wir da ein bewährtes Einvernehmen zwischen Schulrat und Stadtrat an und werden Ihnen das dann in geeigneter Form selbstverständlich präsentieren im Verlaufe dieses Sommers. Somit schliesse ich meine Ausführungen und danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen des Stadtrats folgen."

SR Daniel Preisig

"Lassen Sie mich antworten auf die Fraktionserklärungen und Voten. Zum ersten

Thema, dem Eigenbedarf. Das hat mein Stadtratskollege Raphaël Rohner gut ausgeführt. Ergänzend kann ich hier nur noch sagen, dass die Liegenschaft sich im Finanzvermögen befindet. Wir könnten die Liegenschaft nicht einfach so umnutzen. Das muss man wissen und ich möchte daran erinnern, dass wir in der Altstadt noch ein zweites Schulhaus haben, das wir schon lange nicht mehr als Schule nutzen, sondern für die Verwaltung, das ist das Schulhaus "am Kirchhofplatz".

Grossstadträtin Monika Lacher (SP) hat auch gesagt, dass wir mit der Baurechtsabgabe der Stadt einen gewissen Gestaltungsspielraum wegnehmen. Das kann man vielleicht so sagen, wenn man dies aus reiner Immobiliensicht sieht, aber die Stadt braucht auch finanziellen Handlungsspielraum für alle bevorstehenden Projekte, die wir im Finanzplan haben. Man muss hier die ganze Sicht anschauen. Mit der Baurechtsabgabe, die notabene gut abgesichert ist, an eine Schule, die wir so oder so nicht rauswerfen können. Diese wichtige Schule erfüllt einen sozial- und wirtschaftspolitischen Auftrag auch für die Stadt. Der Weg, die Schule rauszuwerfen, besteht nicht. Wir verbauen uns hier nichts und auf der anderen Seite spielen wir Mittel frei, die wir dann sinnvoll einsetzen können.

Dann zur AL, lieber Matthias Frick, du weisst, ich schätze dich sehr als engagierten Politiker. Aber bei diesem Thema habe ich schwer den Eindruck, dass du dich in eine ideologische Sackgasse verrannt hast, ja in einer ideologischen Extremposition verharrst.

Wir haben hier im Grossen Stadtrat, seit ich Immobilienreferent bin, heftigste Diskussionen zur Bodenpolitik und Immobilienpolitik geführt. Ich glaube wir haben uns eigentlich angenähert, indem wir das Instrument des Baurechts aufgewertet haben, so wie das vor allem von der linken Ratsseite gefordert worden ist und haben jetzt jeweils situativ entschieden, was das richtige Instrument und der richtige Weg ist. Das wird jetzt mit der Forderung, dass die Stadt absolut keine Gebäude mehr im Baurecht abgeben darf, wieder in Frage gestellt. Da mache ich ein grosses Fragezeichen.

Ich bin der Meinung der Stadtrat und der Grosse Stadtrat waren in den letzten Jahren mit ihrer realpolitischen Linie sehr erfolgreich. Wir haben mit den Vorlagen, die wir durchgebracht haben, viel zur Entwicklung unserer Immobilien beigetragen. Es ging damals um Kompromisse. Die Bürgerlichen stimmen jetzt auch Baurechtsvergaben zu. Das war nicht immer so und wenn man das jetzt wieder in Frage stellt, dann sind wir bei einer Blockade und das wäre nicht gut für unsere Stadt.

Dann hast du erwähnt, dass der Stadtrat keine Ideen hätte. Ich glaube es gibt viele Vorwürfe, die man uns machen kann, aber diesen Vorwurf müssen wir uns wirklich nicht gefallen lassen. Den musst du am Montag in diesem Rat stellen und nicht am Dienstag. Mehr sage ich nicht dazu.

Im vorliegenden Fall geht es ja um eine Baurechtsabgabe an eine gemeinnützige Stiftung. Darum bin ich überzeugt, dass der Vorwurf, der Stadtrat habe eine Ausverkaufsstrategie und wolle alles verkaufen, hier völlig fehl am Platz ist. Es war nämlich die Stiftung, die auf uns zugekommen ist und beantragt hat, das Gebäude im Baurecht zu übernehmen. Es gibt keine Strategie des Stadtrats, alle Gebäude zu verkaufen. Da kann ich dich beruhigen.

Die Baurechtsabgabe macht Sinn, weil die Stiftung ihr Vermögen sinnvoll anlegen kann. Ihre bisherigen Investitionen in den Innenausbau werden für die Stiftung

geschützt und neue Investitionen, die die Stiftung plant und die Stadt vermutlich nicht machen würde als Vermieterin, werden möglich und sind somit auch gesichert. Die Stadt kann sich, ohne sich einen Gestaltungsspielraum zu vergeben, zurückziehen aus der Immobilienverantwortung und dafür andere Dinge machen, die Stadt weiterentwickeln. Das muss unser Ziel sein. Deshalb bitte ich Sie, dem Nichteintretensantrag nicht zuzustimmen. Besten Dank.”

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

”Mir graut es davor, wenn wir jetzt bei jedem Immobiliengeschäft eine Kopfwäsche kriegen auf der rechten Ratsseite, entweder von Christian Ulmer (SP) oder Matthias Frick (AL). Ich glaube wir haben Ratsmitglieder, die schon etwas länger dabei sind und wir haben solche, die erst kurz dabei sind. Jene, die länger dabei sind und seinerzeit auch noch in der GPK waren, die wissen, dass wir in dieser Stadt ganz andere Zeiten hatten.

Ich mag mich erinnern, 2010 hat uns der seinerzeitige Zentralverwalter mitgeteilt, dass die Banken nicht mehr sehr lange bereit sind, weiterhin der Stadt Geld zur Verfügung zu stellen, weil sie damals nicht so gut unterwegs war wie heute. Sie wissen alle, wir haben grosse Investitionen vor uns und das Pegel kann auch bei den Steuern ändern. Wenn wir die Meinung haben, nichts mehr zu refinanzieren mit Verkäufen, dann glaube ich fahren wir die Stadt so an die Wand, dass wir nicht mehr investieren können.

Sie können eine ganz einfache Überschlagsrechnung machen. Sie können den Verkaufserlös von 2.7 Mio. Franken nehmen, die Mietzinsenerträge von 113'900 Franken, die wegfallen um 1/4 Unterhalt reduzieren und dann kommen Sie auf rund 40 Jahre, bis diese Einnahmen aus dem Verkauf abgearbeitet sind. Da muss man sagen, das vorliegende Geschäft ist ein gutes Geschäft. Wir haben eine Heimfallquote von 50% zu bezahlen, wenn es tatsächlich in 60 Jahren von der Stiftung nicht mehr benötigt wird respektive die Stiftung den Stiftungszweck früher ändern würde. Dann ist ebenfalls ein Heimfall vorgesehen. Ich frage mich da schon, was es hier ständig zu kritisieren gibt, wenn die Stadt an solch gute Institutionen die Liegenschaft im Baurecht respektive im Verkauf abgibt.

Interessant habe ich auch das Votum von Monika Lacher (SP) gefunden. Sie hat gesagt, nehmen wir an, es hat im Bachschulhaus oder Gegaschulhaus tatsächlich keinen Platz mehr, dann wäre das Schulhaus am Kirchhofplatz näher als das Rheinschulhaus. Ich glaube nicht, dass die linke Ratsseite dann das Kirchhofplatzschulhaus mit dem jetzigen Familienzentrum räumen will.

Ich empfehle Ihnen auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.”

Iren Eichenberger (Grüne SH)**Votum**

”Politik hier in diesem Raum ist manchmal schon sehr verwirrend. Ich komme da ins Nachdenken. Nur weil die FDP neuerdings ein bisschen für Klimamassnahmen ist, bin ich nicht gegen die dringende Klimapolitik, die sich schon lange aufdrängt. Weil jetzt die AL und die SP gegen die Abgabe im Baurecht sind, kann ich mich diesem sorgfältig gesicherten Baurechtshandel nicht abschwören. Der Sündenfall kommt aber erst. Andererseits möchte ich aber sogar, dass in der Kammgarn der Verkauf des 2. und 3. Stocks an den Kanton möglich wird, obwohl dort die Bürgerlichen ein Baurecht wollen. Verkehrte Welt!

Ich hoffe sehr, dass die AL und SP dann dem sinnvollen Verkauf in der Kammgarn an die PH SH ebenfalls zustimmen. Im Übrigen frage ich mich auch, wenn Sie die Attraktivität der Wohnlage an der Rheinuferstrasse ansprechen, wie attraktiv dies dort wirklich ist? Ist wohnen dort an dieser Strasse, die nie eine verkehrsberuhigte Strasse wird, eine Idylle?"

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Wir kommen zum Antrag von Matthias Frick (AL) auf Nichteintreten dieser Vorlage."

Abstimmung Nr. 3

Eintreten auf die Vorlage des Stadtrats: 23 Stimmen

Antrag Matthias Frick (AL): Nichteintreten auf die Vorlage des Stadtrats: 8 Stimmen

Enthalten: 1 Stimme

Der Grosse Stadtrat ist somit mit 23 : 8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)** stellt fest, dass Eintreten somit beschlossen ist.

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

"Wir kommen zur Detailberatung. Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** wird die Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2019: Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung" seitenweise die Seiten 1 bis 10 bis zu den Anträgen verlesen. Erst dann beraten wir die Anträge auf Seite 11 gemäss Vorlage."

Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2019: Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung", Seiten 1 bis 10 bis zu den Anträgen auf Seite 11.

Matthias Frick (AL)

"Wenn das, was ich vertrete, als Extremposition bezeichnet wird, dann spricht das Bände.

Das mit der Ausverkaufsstrategie ist natürlich so. Was wollen Sie alles verkaufen? Den Käfig und all die anderen Altstadtliegenschaften, die noch freigespielt werden können?

Ich beantrage die Rückweisung aller Anträge an den Stadtrat zur Überarbeitung und zwar mit folgendem Auftrag:

Es sei zusammen mit der Stiftung eine Variante ohne Verkauf der historischen Altstadtliegenschaft Rheinschulhaus zu prüfen. Konkret soll auf eine Lösung mit Mieterausbau hingearbeitet werden. So wie das der Kanton beim Restaurant Park am Rheinfall mit der Rheinfall Betriebs AG gemacht hat.

Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, einer privaten Stiftung Kapitalanlagemöglichkeiten zu verschaffen, egal wie nobel der Stiftungszweck ist. Wofür das Gebäude genutzt wird und weiterhin werden soll, ist zwar löblich, aber nicht relevant zur Beurteilung der Frage, ob das Gebäude verkauft werden soll oder nicht, sondern allein in Bezug auf die Reduzierung des Baurechtszinses."

Urs Tanner (SP)

"Jetzt könnte man den Art. 42 der GO anwenden und wissen, dass zwischen die Liebe der AL und der SP kein Blatt passt. Aber, wir sind geübte Verliererinnen und Verlierer. Wer jetzt nach der Elektrobusvorlage immer noch sagt, wir haben eigentlich gewonnen, dem sage ich, schau die Resultate an. Das ist heute Abend auch so. Wir werden diese Vorlage am Schluss ablehnen, aber wenn du dein Nichteintreten mit zu 8 Stimmen verlierst, und ich gehöre auch zu den Verlierern, dann einen Rückweisungsantrag zu bringen, ist ein bisschen ein Kasperlitheater, ganz ehrlich, lieber Kollege Frick (AL). Daher materiell haben wir mit dem Lindliverkauf damals einen riesigen fetten Pflock eingeschlagen und zwar zusammen mit allen, dass die Verkaufsphantasie eben nicht durchgeführt wird und dazu stehen wir auch, dies zu Hermann Schlatter (SVP). Aber dieser Rückweisung stimmen wir nicht zu, die Vorlage lehnen wir ab, denn man kann auch an der Rheinuferstrasse einmal etwas verändern."

Abstimmung Nr. 4

Rückweisungsantrag von Matthias Frick (AL) lautet:

Auftrag: Es ist eine Variante ohne Verkauf des Gebäudes auszuarbeiten, welche die Möglichkeit des Mieterausbaus vorsieht.

Antrag Matthias Frick (AL): Annahme des Rückweisungsantrags: 3 Stimmen

Ablehnung des Rückweisungsantrags von Matthias Frick (AL): 28 Stimmen

Enthalten: 2 Stimmen

Der Rückweisungsantrag von Matthias Frick (AL) wurde somit mit 28 : 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2019 betreffend «Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung" zwecks Sicherstellung und Entwicklung des Schaffhauser Bildungsangebots».
Kein Gegenantrag, so beschlossen.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des Baurechts auf GB Nr. 638 (Teilgrundstück ca. 463 m²) an die «Stiftung Forum für Weiterbildung» mit Sitz in Schaffhausen zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt des rechtskräftigen Zustandekommens der Veräusserung des Gebäudes gemäss Ziff. 3.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Veräusserung des Gebäudes auf dem Baurechtsgrundstück (gem. Ziffer 2) an die «Stiftung Forum für Weiterbildung» zum Preis von 2.675 Mio. Franken und den in der Vorlage genannten Bedingungen zu Gunsten Konto 1084.00 «Verkauf von Gebäuden zu Gunsten Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb» zu.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses wird nach Art. 25 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.
5. Der Stadtrat vereinbart den Zeitpunkt der Eigentumsübertragung.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG (Abstimmung Nr. 5)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 15. August 2019 betreffend Abgabe der Liegenschaft Rheinschulhaus im Baurecht an die "Stiftung Forum für Weiterbildung" mit 23 : 9 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Bevor wir die nachfolgenden Postulate behandeln mache ich Sie auf Art. 57 Abs. 3 unserer GO aufmerksam: *"Ist der Stadtrat bereit, eine Motion oder ein Postulat unverändert entgegenzunehmen, findet eine Beratung nur statt, wenn ein Mitglied des Grossen Stadtrats, eine Fraktion oder eine Kommission einen gegenteiligen Antrag stellt."*

Traktandum 3 Postulat Bea Will (AL) vom 20. August 2019: Gender-, familien- und rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten

Grossstadtrat René Schmidt (GLP) kommt wieder zurück in den Rat.

Bea Will (AL)

Begründung

"Gerne begründe ich Ihnen mein sehr realpolitisches Postulat "Gender-, familien-, und rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten."

Ich bitte darin den Stadtrat darum, alle öffentlichen Toiletten der Stadt gebührenfrei zu gestalten. Die öffentlichen WC-Anlagen sollen in Zukunft über mindestens ein rollstuhlgängiges UNISEX-WC, einen sogenannten "all gender restroom" mit Wickeltischen verfügen und entsprechend gekennzeichnet sein.

Meine Hauptbegründung für das Postulat lautet: "Gleichberechtigung fängt bei den Grundbedürfnissen an!"

Wenn wir das Postulat überweisen, bieten wir in Zukunft einen Service Public beziehungsweise eine öffentliche WC-Infrastruktur, die eine Diskriminierung bei der Erledigung eines Grundbedürfnisses eines jeden Menschen nicht mehr zulässt.

Ich empfinde diese Diskriminierung in diesem Bereich schon seit Jahren stossend. Ich muss zugeben, ich hatte lange Zeit die Hoffnung, dass dieses Postulat nicht nötig wäre. Da sich aber im Bereich der öffentlichen WC-Anlagen in den bald zwanzig Jahren, in denen ich hier lebe, praktisch nichts getan hat (ausser vielleicht dem Neubau eines geräumigen WCs im Verkehrsgarten) und am Frauenstreik vom 14. Juni 2019 auf dem Transparent mit den Forderungen der Streikenden "Gratis WC für alle" von Frauen aufgeschrieben wurde, sah ich mich in der Pflicht, diesen Vorstoss doch noch vorzubereiten und einzureichen. Zudem ist die Diskussion um Genderneutralität in allen Bereichen des Zusammenlebens eine sehr aktuelle und meines Erachtens sehr wichtige Diskussion, welche geführt wird und geführt werden soll.

Ich denke bei diesem Postulat an alle Menschen. An Frauen, alle Betreuungspersonen von Babys und Kleinkindern, an Menschen, welche auf Rollen unterwegs sind. Also auch an alle Menschen, welche insbesondere auf Hilfe und Raum in einem WC angewiesen sind, an die kleinen Menschen, denen ein WC nicht hilft, sondern für welche ein Wickeltisch von Vorteil ist, um nicht in den kühleren Jahreszeiten auf dem kalten Boden draussen gewickelt zu werden, wenn das Zuhause noch weit entfernt ist und das "grosse" Geschäft aber bereits unterwegs erledigt ist. Und ich denke an Menschen, welche aufgrund ihrer Identität sich weder auf einer gekennzeichneten Damen- noch auf einer Herrentoilette "richtig" fühlen.

Ich halte es in diesem Eingangsvotum für notwendig anzufügen, dass es Länder und Städte, Restaurants, Clubs und Veranstaltungsorte gibt, wo dieser Service Public bereits eine Selbstverständlichkeit ist. Für die AL ist es auf jeden Fall eine Selbstverständlichkeit allen Menschen gleichberechtigt zu begegnen. Somit ist es das auch bei WC-Anlagen, welche öffentlich zugänglich sind.

Einer einfachen Variante für eine Verbesserung in Restaurants oder Clubs (Privatwirtschaft) begegnete ich letzthin im Ausgang, als auf jeder WC Tür alle Geschlechter aufgeführt wurden in Form der Zeichen/Piktogramme, welche es dafür gibt und wo auf jedem WC-Rollen-Spender der Text stand:

"Nicht alle Menschen identifizieren sich mit ihrem angeborenen Geschlecht oder fühlen sich einem Geschlecht zugehörig. Damit sich Menschen aller Geschlechtsidentitäten willkommen fühlen können und sich beim Gang auf die Toilette niemand rechtfertigen muss, gibt es in diesem Club keine Geschlechtertrennung der Toiletten. Es sind also Toiletten für Menschen, auf der einen Seite mit vier Kabinen, auf der anderen Seite mit zwei Kabinen und drei Pissoirs."

Ich persönlich, welche ich mich auch sonst nicht scheue im Ausgang Herrentoiletten zu benutzen, wenn bei den Damentoiletten eine zu lange Schlange entsteht, fand diese einfache Erklärung und Aufklärung ein sehr vernünftiges Beispiel, einen guten gelebten Ansatz, wie man mit der Diskriminierung der Geschlechter in Clubs oder Restaurants oder auch in Bürogebäuden, Spital- oder anderen Gebäuden Schluss machen kann.

Für die öffentlichen Anlagen wünsche ich mir daneben aber noch eine Erweiterung auf

eine rollstuhlgerechte Lösung, welche die Privaten, je nach Räumlichkeiten sich nicht überall leisten oder einrichten können. Wenn es diesen aber möglich ist, zusätzlich zu gendergerechten Toiletten, eine Toilette mit "eurokey" einzurichten, lege ich auch Privaten ans Herz, das zu tun.

Bei öffentlichen Anlässen und grösseren Privatanlässen gibt es die Möglichkeiten Kompotois mit "eurokeys" aufzustellen, wie ich es am Weihnachtsmarkt hier in Schaffhausen gesehen habe. Die mir bekannten Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer verfügen alle über einen "eurokey". Einem Schlüssel, der ihnen den Zugang zu öffentlichen oder privaten Rollstuhl-WCs ermöglicht. In der Stadt ist mir bisher nur die Kammgarn aufgefallen, welche ein solches WC anbietet. Ich habe aber auch nicht weiter recherchiert.

Nun komme ich aber zum Schluss meiner Begründung für das Postulat. Das Postulat gemeinsam mit einer Mehrheit dieses Parlaments zu überweisen, wäre für mich eines der schönsten Neujahrsgeschenke, welches das Stadtparlament der Bevölkerung und unseren Gästen aus aller Welt gegenüber machen könnte.

So können wir allen Menschen, welche sich in unserer Stadt aufhalten, etwas Neues "schenken", was aus unserer Sicht für die öffentliche Hand als Vorbild eine Selbstverständlichkeit sein müsste: Nämlich ein gleichberechtigter, menschlicher Gang - ein gemütliches Rollen auf die Toilette.

Besten Dank für ihre Zustimmung zur Überweisung des Postulats und Ihre Aufmerksamkeit.

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme Stadtrat

"Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Auf dem gesamten Stadtgebiet inklusive Hemmental sind 29 öffentliche Toilettenanlagen verteilt. Diese befinden sich vor allem in der Altstadt, aber auch in Schulanlagen, bei Kirchen und in Parkanlagen in den Quartieren stehen der Bevölkerung Toiletten zur Verfügung. Die Zuständigkeit der Anlagen liegt heute beim Hochbauamt der Stadt Schaffhausen und die Abteilung Facility Management kümmert sich um die Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt je nach Anlage durch die entsprechenden Hauswartungen (bei acht Anlagen) oder die Kawo Services AG (bei 19 Anlagen). Die SBB ist gemäss einer Leistungsvereinbarung für die Anlagen im "Löwengässchen" und im "Landhaus" zuständig.

2. Situation bezüglich der geforderten Einrichtungen

19 der genannten Anlagen verfügen bereits heute über einen hindernisfreien Zugang. Diese sind auf einer von «Pro Infirmis» erstellten Übersichtskarte ersichtlich. So finden alle Menschen mit Beeinträchtigung schnell und einfach Zugang zu öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt Schaffhausen. Die bestehenden Anlagen wurden alle, soweit dies möglich war, bereits hindernisfrei umgebaut.

Wickeltische sind jedoch heute in keiner der Anlagen zu finden. Gemäss einer Prüfung der Anlagen hinsichtlich des benötigten Raumbedarfs für einen Wickeltisch könnte bei 20 Standorten ein Wickeltisch montiert werden. Die Initialkosten pro Wickeltisch belaufen sich auf rund 2'000 Franken.

Bereits zwölf der Anlagen sind heute sogenannte UNISEX Toiletten, welche somit unabhängig vom Geschlecht genutzt werden können. Wie in der Begründung des Postulats dargestellt, ist dies eine Erleichterung für Transmenschen, da sie keine Entscheidung treffen müssen, welchen Teil der Anlage sie betreten. Bei solchen UNISEX Toiletten sind die Unterhalts- und Instandsetzungskosten geringer, da nur eine Anlage unterhalten werden muss. Nachteilig bei solchen Toiletten ist die eingeschränkte Privatsphäre beider Geschlechter und bei bestehenden Bauten stehen die Pissoirs frei im Raum.

3. Kosten und Erträge

Bei 13 Standorten sind die Anlagen mit 50 Rappen pro Benutzung kostenpflichtig. Pissoirs sind immer kostenlos, da diese keine Kabinen haben, welche mit einem Kassenschloss versehen werden könnten. Gewisse Toiletten wurden gebührenpflichtig erstellt, da es auf den Anlagen zu «Toiletentourismus» gekommen ist, bei denen ganze Reisegruppen in Cars angehalten haben.

Die Kasseneinnahmen betragen durchschnittlich rund 10'000 Franken pro Jahr. Die Kassen müssen jedoch mindestens zweimal pro Woche geleert werden, um Diebstahl und damit verbundene Beschädigungen sowie überfüllte Kassen zu vermeiden. Das ist mit einem grossen Aufwand verbunden.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen für die Reinigung, die mit 108'000 Franken pro Jahr zu Buche schlagen. Der bauliche Unterhalt kostet die Stadt etwa 5'000 Franken pro Jahr, exklusive Instandhaltungsarbeiten des Werkhofes Hochbauamt. Für die Behebung von Schäden durch Vandalismus kommen Kosten von circa 18'000 Franken dazu.

Aus Sicht des Stadtrats könnten die Toilettenanlagen auch kostenlos zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden, da das Leeren der Kassen sowie der Unterhalt und die Reparaturen der Kassenanlagen ebenfalls hohe Kosten generieren. Die Kassen sind bei falscher Benutzung mit Fremdwährung häufig verklemmt und lassen sich nicht mehr öffnen. Ebenfalls hat nicht jede und jeder das passende Kleingeld dabei, was zu unschönen Situationen innerhalb der Anlagen führen kann. Da die Pissoirs kostenlos benutzt werden können, die Frauen jedoch fürs «kleine Geschäft» bezahlen müssen, ist der vollständige Verzicht auf Gebühren auch ein kleiner Beitrag zur Gleichstellung.

Dazu eine Klammerbemerkung ausserhalb der offiziellen Stellungnahme des Stadtrats: Es wäre schön, wenn wir bezüglich Gleichstellung nur noch Probleme in dieser Grössenordnung hätten. Aber auch wenn das noch nicht der Fall ist, können auch kleine oder symbolische Schritte zum Ziel führen.

4. Fazit

Der Stadtrat ist aufgrund der oben aufgeführten Situation bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und die einzelnen gemäss Postulat zu prüfenden Punkte wie folgt zu bearbeiten: Bei den WC-Anlagen in der Verantwortung der Stadt Schaffhausen wird zukünftig auf die Gebührenerhebung verzichtet. Neu zu erstellende Toilettenanlagen werden, wenn immer möglich, hindernisfrei und je nach Situation geschlechterneutral konzipiert. Bei einzelnen Anlagen wird ein Wickeltisch eingebaut. Der Grosse Stadtrat wird im Rahmen des Berichts zu den hängigen Motionen und Postulaten über die umgesetzten Massnahmen informiert. Es wird keine eigene Vorlage dazu geben."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Ich habe Ihnen vorgängig zu diesem Geschäft Art. 57 Abs. 3 vorgelesen. Es hat sich nur Susanne Kobler (SVP) gemeldet. Ich frage dich, möchtest du an deinem Votum festhalten?"

Susanne Kobler (SVP)

Nein.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Der Stadtrat hat das Postulat somit unverändert entgegengenommen. Ich frage die Postulantin an, ob Sie noch ein Schlusswort halten möchte?"

Bea Will (AL)

Nein.

SCHLUSSABSTIMMUNG (Abstimmung Nr. 6)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 23 : 9 Stimmen, 2 Enthaltungen, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 4 Postulat Diego Faccani (FDP) vom 20. August 2019:
Ist die heutige Struktur der Städtischen Werke noch
zweckdienlich?**

Diego Faccani (FDP)

Begründung

"Ich kann es kurz machen. Es ist beschrieben, was ich will und das noch klar.

Es gibt keine Budget- oder auch Rechnungssitzung, wo nicht über die Städtischen Werke diskutiert wird. Zu gross sind die Unsicherheiten, was das Werk darf oder eben auch nicht. Zu gross ist die Unsicherheit, in wie weit die Räte ihrer Aufsichtspflicht bei den Werken nachkommen können oder nicht.

Die letzte Abstimmung ist schon so lange her, dass sich die wenigsten hier im Saal erinnern, warum diese komische Mischform von Verwaltungsabteilung und selbständiger Unternehmung entstanden ist.

Es ist darum Zeit, dass der Stadtrat wieder einmal über die Bücher geht, wie und in welcher Form die Werke in Zukunft aufgestellt werden sollen. Dann aber bitte so, dass es für alle klar ist.

Meines Erachtens steht es dem Stadtrat sowieso gut an, von Zeit zu Zeit die Verwaltungsaufgaben in seiner Administration zu hinterfragen. Nur so kann

sichergestellt werden, dass veraltete Strukturen bereinigt werden.

Viel mehr möchte ich gar nicht mehr dazu sagen und bin auf die Diskussion gespannt.”

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

”Grossstadtrat Diego Faccani (FDP) möchte mit seinem Postulat vom 20. August 2019 den Stadtrat beauftragen, die Struktur der Städtischen Werke zu prüfen und dabei die Varianten “Verwaltungsabteilung” und “selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen” gegenüberzustellen.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Am 20. August 2019 hat der Grosse Stadtrat die Eignerstrategie der Stadt Schaffhausen für die Städtischen Werke (SH POWER) verabschiedet. In der Eignerstrategie definiert die Eignerin, also die Stadt Schaffhausen, ihre Absichten für das Unternehmen SH POWER. In der nun verabschiedeten Eignerstrategie steht auf Seite 6, Ziffer 8:

”Es wird geprüft, wie in der jetzigen Rechtsform der städtischen Abteilung der erforderliche unternehmerische Spielraum geschaffen werden kann. Dabei wird bei Beibehalt der bestehenden Rechtsform die Möglichkeit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen geklärt. Die Umwandlung von SH POWER in ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen wird in die Überprüfung miteinbezogen.”

Der Postulant beantragte, anlässlich der Debatte des Grosse Stadtrats vom 20. August 2019, über die Eignerstrategie diesen Auftrag aus der Strategie zu entfernen. Er argumentierte, dass dieser Punkt nicht in die Eignerstrategie gehöre, sondern dass es Sache des Stadtrats sei, sich Gedanken über die künftige Rechtsform zu machen. Der Grosse Stadtrat lehnte den Antrag von Diego Faccani (FDP) aber mit 28 : 6 Stimmen ausdrücklich ab. Daraufhin hat er dieses Postulat eingereicht über das wir heute diskutieren. Wie dieser Entscheid des Grossen Stadtrats gegen den Antrag des Postulanten in der Debatte über die Eignerstrategie im Hinblick auf die Behandlung seines anschliessend eingereichten Vorstosses interpretiert werden muss, ist dem Stadtrat bis heute nicht ganz klargeworden.

An dieser Stelle macht es deshalb Sinn zu erläutern, wie sich der Stadtrat das Vorgehen zur Überprüfung der Strukturen von SH POWER vorstellt. Er wird dieses Vorhaben zusammen mit der Verwaltungskommission der Städtischen Werke (VK) umsetzen. Die VK soll in einem ersten Schritt eine Prüfung der Vor- und Nachteile der Varianten “Verbesserung der Strukturen als städtische Abteilung” und “Verbesserung der Strukturen als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen” vornehmen und zu Händen des Stadtrats ihre Einschätzung abgeben.

Der Stadtrat wird dann in Kenntnis der Prüfung und der Empfehlung der VK seine eigenen Erwägungen tätigen und einen Entscheid fällen, der in eine Vorlage an den Grossen Stadtrat münden wird.

Mit der verabschiedeten Eignerstrategie besteht der Auftrag des Grossen Stadtrats bereits und der Stadtrat versteht ihn auch so. Unabhängig davon, zu welchem Resultat der Stadtrat bei seiner Abwägung der Varianten gelangt, wird es eine Vorlage an den

Grossen Stadtrat geben, weil gewisse Anpassungen der Verfassung sowieso nötig sind. Nicht, weil die jetzige Konstruktion veraltet ist, wie das der Postulant heute geltend macht. Ich war noch dabei, als diese Lösung erarbeitet wurde. Diese war in diesem Rat damals einstimmig und ich sehe nicht die gleichen Unsicherheiten wie er. Ich verstehe aber, dass man das neu anschauen will. Wir haben dies damals auf die Hinsicht der anstehenden Liberalisierung des Strommarktes so geregelt. Dieser ist bis heute noch nicht liberalisiert. Da sieht man manchmal, wie schnell oder langsam die Mühlen mahlen und wie gut oder weniger gut die Prognosen sind, auf die man sich abstützen muss.

Das Postulat läuft den Absichten des Stadtrats also nicht zuwider. Die Rechtsform von SH POWER wird überprüft, mit oder ohne Überweisung dieses Postulats. Insofern rennt der Postulant offene Türen ein. Der Stadtrat wird sich deswegen nicht gegen eine Überweisung des Postulats wehren. Besten Dank."

René Schmidt (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Wir sind hier in einer Situation der offenen Türen, wie uns der Stadtpräsident versichert hat. Ich denke die offene Tür kann sich durchaus auch wieder schliessen, weil noch nicht ausgemehrt ist, in welche Richtung das Ganze gehen wird. Deshalb wird heute eine Vorgeschichte entstehen, in welche Situation dies geht. Wird es in einer Verwaltungsabteilung bleiben oder ob eine neue Rechtsstruktur besser wirkt. Dies werde ich auch aus Sicht unserer Fraktion einbringen und zu diesem Thema Stellung nehmen.

Für die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion sind die städtischen Werke das Filetstück oder für Vegetarier das Sahnehäubchen des Stadtvermögens. Als städtischer Monopolbetrieb ist SH POWER für die Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung wie auch der Siedlungsentwässerung verantwortlich und somit Garant für die Versorgungssicherheit. Wir haben das Postulat von Grossstadtrat Diego Faccani (FDP) "Ist die heutige Struktur der Städtischen Werke noch zweckdienlich?" auf die Goldwaage gelegt und befunden, dass sein Anliegen bereits mit der Verabschiedung der Eignerstrategie von SH POWER am 20. August 2019 berücksichtigt wurde. Die Evaluation der rechtlichen Struktur ist im Evaluationsauftrag bereits enthalten.

Der Postulant weist auf die volatilen Entwicklungen im Energiemarkt hin. Dazu gehören zum Beispiel die Liberalisierung im Strom- und Gasmarkt und die zunehmende Bedeutung erneuerbarer Energien, die die Energieversorger vor grosse Herausforderungen stellen. Wie Elektrizitätsversorgungsunternehmen der öffentlichen Hand zu führen, steuern, kontrollieren und beaufsichtigen sind, gehört deshalb in vielen Kantonen und Gemeinden zum wichtigen Thema. Auch beim regionalen Mitbewerber, dem Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS AG) wurde dessen Entwicklung im Kantonsrat lang und breit ausgewalzt und der Regierungsrat wurde in die Menge genommen. Vielleicht hätte sich der Kantonsrat weniger Sorgen machen müssen, wenn die EKS AG im Kleid eines kantonalen Energieversorgungsunternehmens daherkommen würde.

Die Corporate Governance von öffentlichen Unternehmen steht zwischen Staat und Markt und muss Anforderungen aus beiden Welten gerecht werden. Da solche Unternehmen nicht rein ökonomisch funktionieren können und einer besonderen Legitimation bedürfen, ist ihre Führung, Steuerung, Kontrolle und Aufsicht komplexer

als in der Privatwirtschaft.

Mit der separaten Finanzhaushaltführung überträgt die Stadt seinen Werken unternehmerische Autonomie innerhalb einer Verwaltungsabteilung. Diese Mischung hat sich bewährt und gibt SH POWER viel Gestaltungsfreiheit. So konnte SH POWER in den letzten Tagen via Tochtergesellschaft Etawatt AG die F+S Feuerungssysteme GmbH ohne politisches Störmanöver übernehmen.

Es ist zu erwarten, dass sich zur Frage der künftigen Rechtsform von SH POWER konträre Meinungen kreuzen. Die Diskussion bei den Verkehrsbetrieben ist noch in frischer Erinnerung. Es gibt Gründe, weshalb Leistungen in selbständigen öffentlichen Unternehmen zweckmässiger erbracht werden, anstatt in der klassischen Verwaltung. Die Ausgliederung schafft Gelegenheit für eine Organisationsstruktur, die sich vermehrt an privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert. Aber immer, wenn die öffentliche Hand Aufgaben auslagert, verwässert sich der direkte Einfluss des Parlaments. Das Parlament verliert Handlungsoptionen.

Gemäss Zielsetzung der Eignerstrategie muss im Rahmen der Geschäftsstrategieentwicklung geprüft werden, wie und ob in der jetzigen Rechtsform einer teilautonomen städtischen Abteilung der erforderliche unternehmerische Spielraum vorhanden ist oder geschaffen werden muss. Die Umwandlung von SH POWER in ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen wird in die Überprüfung miteinbezogen.

Fazit:

Wir verstehen das Anliegen der Postulanten. Der Einblick in die Geschäftstätigkeit von SH POWER ist für das Parlament nur bedingt transparent. Aber mit der Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt würde der demokratisch-politische Einfluss weiter schwinden. SH POWER soll sich entwickeln. Welche Rechtsform als Masskleid am besten passt, wird durch die VK und die Geschäftsleitung in nächster Zeit ausgelotet. Es macht deshalb wenig Sinn, den Evaluationsprozess durch das vorliegende Postulat doppelt zu moppeln.

Unsere Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich ablehnen."

Urs Tanner (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Sie erinnern sich an die Hitze vom August 2019 und wir haben der Strategievorlage als Päckli damals zugestimmt. Nicht mit wahnsinnig grosser Begeisterung, aber es war der Atomausstieg darin enthalten und viele andere wichtige Punkte. Deshalb haben wir diesem Copy Paste von Diego Faccani (FDP) zugestimmt. Unser Fazit: Erstens Status Vorstoss repetitiv, zweitens Status offene Türen a) offene Türe: Stadtrat nimmt Vorstoss entgegen, b) Status offene Türe zwei. Was zuvorderst steht, steht eigentlich wortwörtlich in der Strategievorlage SH POWER. Das Doppeltor ist doppelt offen, das kannst du nicht mehr einschlagen. Drittens, Status überfüssig Bürokratie, zehn Punkte von zehn. Viertens, Haltung Fraktion offen, da völlig egal. Nochmals, wir stehen zur Strategievorlage, die wir im Hochsommer 2019 angenommen haben."

Simon Sepan (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Meinung der AL-Fraktion zum Postulat von Diego Faccani (FDP) bezüglich einer strukturellen Prüfung von SH POWER unterbreiten zu können.

Nun, wie Sie es ja unschwer bemerkt haben dürften, hat unsere Fraktion seit nicht allzu geraumer Zeit ein neues Mitglied. Und auch das dürften Sie bereits bemerkt haben, dieses Mitglied hat doch ein einigermaßen ausgeprägtes politisches Mitteilungsbedürfnis. Und jetzt kommt's, nicht nur hier in den Ratssitzungen, sondern eben auch in den Fraktionssitzungen. Dieses lange hin und her politisieren kann im schlechten Fall nervig sein, im guten Fall führt es dazu, und hier möchte ich sinngemäss unsere neue Präsidentin zitieren, dass man sich mit den Argumenten des politischen Gegenspielers vertieft auseinandersetzt und infolge dessen zu neuen Erkenntnissen gelangt.

So haben wir uns also dem Thema einer möglichen Verselbständigung von SH POWER, das ist natürlich die Intention von Diego Faccani (FDP), etwas länger angenommen und die wichtigen Diskussionspunkte davon möchte ich Ihnen nun darlegen.

Hundefreund Matthias Frick (AL) meinte zurecht, dass der Hund bei selbständig öffentlichen Unternehmen jeweils in der Ausgestaltung der Organisationsverordnung begraben liegt. In diese Organisationsverordnungen kann man ja beinahe nach Gutdünken alles Mögliche hineinschreiben. Und hier gibt es eben Punkte, die unserer Meinung nach zwingend in einer solchen Verordnung stehen müssen, damit wir einer möglichen Verselbständigung zustimmen könnten.

Die wichtigsten wären:

- Die Rechte des Parlaments bleiben gewährt. Darunter verstehen wir, dass die parlamentarischen Instrumente wie Kleine Anfragen und Postulate direkt an die Verwaltungskommission gerichtet werden können.
- Das heisst auch, dass eine verselbständigte Unternehmung die gleichen Auskunftspflichten gegenüber dem Parlament hat, wie der Stadtrat oder die Verwaltung im Allgemeinen.
- Das Personal wird weiterhin nach städtischem Personalgesetz angestellt, damit eingeschlossen die Geschäftsführung.
- Eine verselbständigte Unternehmung soll sich ganz direkt nach den programmatischen, von der Politik vorgegebenen Grundsätzen richten. Auch wenn diese nicht explizit in einer Organisationsverordnung stehen würden.

Nun, da es sich bei einem Postulat ja bekanntlich um einen Prüfungsauftrag handelt und der Stadtrat auch gewillt ist, dieses Postulat anzunehmen, gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr viel zu sagen. Die Ergebnisse dieser Prüfung dürften ja dann wieder genug zu diskutieren geben, darauf sind wir gespannt. Ein Teil der AL-Fraktion wird einer Überweisung zustimmen, besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Mariano Fioretti (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Gerne verlese ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion.

Das Postulat und das Anliegen sind aus unserer Sicht sehr berechtigt, da sich der Markt kontinuierlich verändert. Aufgrund dieser Tatsache, müssen auch die Städtischen Werke für die Zukunft gut aufgestellt sein. Von zentraler Wichtigkeit ist sicher die Rechtsform und deshalb ist es unumgänglich, diese genau unter die Lupe zu nehmen und alle Optionen wertungsfrei zu prüfen. Diese wichtige Überprüfung soll ohne Partei-Brille gemacht werden. Aus diesem Grund fordern wir den Stadtrat auf,

bei der Prüfung die rot-grünen Parteiprogramme im Schrank zu lassen, denn nur so kann eine unvoreingenommene sachliche Prüfung stattfinden.

Denn ideologisches Geplänkel ist hier fehl am Platz und bringt die Städtischen Werke nicht weiter. Wir sind der Meinung, dass die Überprüfung so rasch wie möglich in Angriff genommen werden muss und wir eine Prüfung nicht auf die lange Bank schieben dürfen. Das Unternehmen benötigt eine klare Struktur und Rechtsform, welche sie für die Zukunft fit macht und nicht einschränkt.

Unsere Fraktion wird das Postulat von Kollege Diego Faccani (FDP) einstimmig überweisen."

Diego Faccani (FDP)**Schlusswort**

"Ich möchte kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen.

Zu Kollege René Schmidt (GLP) und Kollege Urs Tanner (SP). Die Eignerstrategie ist meines Erachtens nicht das richtige Gefäss für eine solche Überprüfung. Die Überprüfung muss in nächster Zeit geschehen. In der Eignerstrategie kann man sie auf die lange Bank schieben. Es muss nicht sein. Meines Erachtens ist es auch richtig und wichtig, dass der Stadtrat sagt, welche Rechtsform er für seine Werke als richtig empfindet, darum ist auch mein Postulat sehr offen. Ich sage nicht, dass es ein öffentlich-rechtliches Unternehmen sein muss. Ich weiss auch, dass es das goldene Kalb unserer Stadt ist, im Moment noch. Das kann sich ändern.

Die Interpretation eines Vorstosses ist eigentlich nicht Sache des Stadtrats, eigentlich nur die Erfüllung des Auftrags. Die Unsicherheit hier im Rat manifestiert sich ja so, dass bei einer Verwaltungsabteilung nur über das Globalbudget diskutiert werden kann. Wir können sonst nichts dazu sagen.

Zu Urs Tanner (SP) noch kurz ein Wort. Repetitiv und Copy Paste ist meines Erachtens bei der SP Status indiskutabel."

SCHLUSSABSTIMMUNG (Abstimmung Nr. 7)

Das Postulat wird vom Grosse Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 10 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 5 Postulat Till Hardmeier (FDP) vom 3. September 2019:
Rheintreppen anstatt R(h)einrutschen****Till Hardmeier (FDP)****Begründung**

"Mein Postulat entstand bei etwas anderen Temperaturen. Im August letzten Jahres.

Ich war ein paarmal am oberen Lindli baden und habe beobachtet, wie sich vor allem Kinder und ältere Leute beim Einstieg beim Restaurant Rhyhalde sehr schwer tun und

dann beim Ausstieg beim grossen Stein. Oder beim Einstieg dort. Sie rutschen, kraxeln und robben oder wie man sich sonst noch unelegant auf rutschigem Stein bewegen kann. Unter Wasser hat es nichts, was dem Fuss halt gibt. Über dem Wasser nichts, um sich festzuhalten.

Stefan Marti (SP) hat sich 2015 auch schon mit dem schlüpfrigen Thema befasst, dort wo es Treppen gibt. In der damaligen Antwort auf die Kleine Anfrage steht: An diesen Stellen konnten keine Fertigelemente verwendet werden. Die Stadt ist in Gesprächen mit dem für den Uferunterhalt zuständigen Kraftwerk, mit dem Ziel, auch an diesen Orten Stufen unter Wasser bis auf den Rheingrund zu führen.

Das Postulat soll prüfen, ob man etwas mit einfachen Mitteln verbessern kann, wenn möglich auf die kommende Badesaison. Zu beachten ist, wie erwähnt, dass Weidlinge weiterhin auf diesem Pfad hochgezogen werden können.

Besten Dank für Eure Unterstützung."

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme Stadtrat

"Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Das "Lindli" ist eine sehr beliebte Parkanlage, die sich in unterschiedlicher Breite über fast zwei Kilometer vom "Salzstadel" bis zur Grenze nach Büsingen erstreckt. Die Grünanlage wird durch Jung und Alt intensiv genutzt, hauptsächlich von Erholungsuchenden, Spaziergänger/innen, Jogger/innen, und immer mehr auch zum Baden. Baden am "Lindli" war früher verboten und man durfte sich auch nicht im Badekleid aufhalten. Die ursprüngliche Ufergestaltung ist deshalb nicht für Badende ausgelegt. Dies hat sich markant verändert. Längst wird nicht nur noch den Wegen entlang spaziert, die Leute sitzen am Ufer, liegen auf dem Rasen und baden im Rhein.

Die Ufergestaltung ist durch die Doppelpostenreihe und die daran vertäuten Weidlingen geprägt. Nur an wenigen Stellen kann man vom Ufer aus direkt in den Rhein schwimmen. Entlang des ganzen "Lindli" vom "Salzstadel" bis nach Büsingen führt ein durchgehender Treidelpfad. Damit getreidelt werden kann, dürfen keine Geländer und entlang der Wasserlinie keine scharfen Kanten oder sonstige Hindernisse im Weg stehen.

Für den Unterhalt der Uferverbauung inklusive dem Treidelpfad ist die Kraftwerk Schaffhausen AG verantwortlich. Ab dem Rasenstreifen und in der übrigen Grünanlage sorgt Grün Schaffhausen für den Unterhalt.

Nach einem intensiven Mitwirkungsverfahren zum Rheinufer hat der Stadtrat am 19. Mai 2009 den "Masterplan Rheinufer" mit acht verschiedenen Teilprojekten verabschiedet. Zum "Lindli" steht im "Masterplan Rheinufer":

"Das "Lindli" ist ein wertvoller Naherholungsraum mit guter Durchgrünung und hoher Aufenthaltsqualität. Vereinzelte Massnahmen, wie eine bessere Zugänglichkeit zum Wasser und grössere Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten, sind erwünscht.

Ziele:

1. *Das "Lindli" als attraktiven, naturnahen Erholungsraum pflegen*
2. *Verbesserte Zugänglichkeit zum Rhein*
3. *Erhöhung der Aufenthalts- und Verweilflächen für unterschiedliche Benutzergruppen"*

Diese Ziele wurden bereits an mehreren Orten erreicht.

2. Bisherige Verbesserungen

Nach Verabschiedung des "Masterplans Rheinufer" wurden unter der Federführung von Grün Schaffhausen folgende Projekte erarbeitet und umgesetzt:

1. Vergrösserung und Sanierung der Treppenanlage und des Sitzplatzes beim Übergang vom alten zum neuen "Lindli", d.h. beim "Rheinuferplatz", Höhe Felsgasse.
2. 10 zwei Meter breite Treppen, die bis auf den Rheingrund führen, wurden anstelle der schmalen kurzen Treppen eingebaut.
3. 12 neue Beton-Sitzelemente wurden im neuem «Lindli» angebracht.
4. zudem wurden zusätzliche Sitzbänke aufgestellt und ein Teil der Abfalleimer durch ein Unterflursystem ersetzt.

3. Weitere geplante Massnahmen

Weitere Verbesserungsmaßnahmen der Zugänglichkeit sind geplant. Ein entsprechender Investitionskredit von 240'000 Franken ist für 2020 budgetiert.

Anfang 2020, wenn noch kein Treidelverkehr besteht, sollen zwei der breiten Treppenanlagen saniert und die Stufen bis auf den Rheingrund geführt werden. An diesen Stellen beim "Rheinbühl" und bei der "Rheinhalde" liegen keine Weidlinge, so dass die Möglichkeit besteht, in den Rhein zu schwimmen oder aus dem Wasser auszusteigen. Auch zum sich Hinsetzen und in die Rheinlandschaft schauen sind diese Orte prädestiniert.

Gemäss der aktuell vorliegenden Schätzung sind diese Massnahmen mit Kosten von rund 140'000 Franken verbunden. Sie werden mit einer Kostenbeteiligung von maximal 50'000 Franken durch die Kraftwerk Schaffhausen AG mitfinanziert.

Weitere Massnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit werden auf den Winter 2020/21 hin geprüft. Dort, wo die Treppen nicht bis zum Grund führen, können zusätzliche 2 Meter-Treppenelemente eingesetzt werden. Eine kostengünstige Verbesserung des Ausstieges mit Metallbügeln, die in die bestehenden Betonelemente montiert werden, kann geprüft werden. Gitterrosttreppen auf die Betonelemente aufzusetzen ist jedoch nicht möglich, da diese ein zu grosses, scharfkantiges Hindernis für die Weidlinge bilden. Von der Umsetzung des Vorschlags, die bestehenden Betonelemente der Uferverbauung mit Löchern zu versehen wird abgesehen, da diese Löcher scharfkantig wären und durch das Anbohren die Armierungseisen freigelegt werden könnten. Diese würden rosten und so den Beton beschädigen.

Eine weitere Aufwertung könnte die Ausbildung eines kiesigen Flachufers im Bereich der "Trotte" sein. Da gibt es aber noch keine konkreten Pläne dazu.

4. Fazit

Die Ziele und Forderungen des Postulates entsprechen dem "Masterplan Rheinufer". Am "Lindli" wurden und werden an mehreren Stellen verschiedene Aufwertungsmassnahmen gebaut, um den Zugang respektive den Ausstieg aus dem Wasser zu verbessern. Der Postulant rennt somit offene Türen ein und der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Grün Schaffhausen wurde mit der Bewilligung des Budgets beauftragt, die Massnahmen umzusetzen. Es wird jedoch kein separater Bericht dazu verfasst, die Berichterstattung zu den Forderungen des Postulats beziehungsweise den realisierten Massnahmen wird im Bericht zu den hängigen Motionen und Postulaten erfolgen."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Ich zitieren den Art. 57 Abs. 3 der GO erneut. Ich habe eine Meldung von der SVP/JSVP/EDU-Fraktion und möchte Sie fragen, ob Sie das Votum halten möchten.

Kurt Reuter (SVP)

"Nein."

Till Hardmeier (FDP)

Schlusswort

"Danke für die Unterstützung. Wenn es etwas günstiger gehen würde, freut mich das."

SCHLUSSABSTIMMUNG (Abstimmung Nr. 8)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 33 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Es erfolgte kein Widerspruch eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats zu Traktandum 1. In Anwendung von Art. 34 der Geschäftsordnung hat der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrats vom 10. September 2019: Abschlussbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen im vereinfachten Verfahren antragsgemäss zugestimmt.

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Verfahrenspostulat von Matthias Frick (AL): Planungserklärungen
- Postulat von Stefan Marti (SP): Belebung der Altstadt durch Liberalisierung des restriktiven Veloregimes

Die nächste Ratssitzung findet am **Dienstag, 18. Februar 2020, 18.00 Uhr** statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und falls Sie Ferien haben, schöne und erholsame Ferien.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20:05 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 13. Februar 2020 saneh